

**Antrag der Fraktion der CDU****Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk durch auskömmliche Landeszuschüsse dauerhaft sicherstellen und stärken**

Die pandemiebedingten Einschränkungen erschweren es den Handwerksbetrieben im Land Bremen derzeit, die duale Ausbildung in unvermindertem Umfang durchzuführen. Junge Menschen benötigen jedoch eine Perspektive auf eine abgeschlossene Ausbildung mit der Aussicht auf einen krisensicheren Arbeitsplatz. Ebenso muss dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund hat die Senatorin für Kinder und Bildung im März dieses Jahres ein Sonderprogramm zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk aufgelegt („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung von Auszubildenden durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk zur Entlastung der ausbildenden Betriebe 2021“ vom 18. März 2021), das aus Mitteln der Ausbildungsgarantie im Produktplan 31 Arbeit finanziert wird. Befristet vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2022 wird damit die maximale Höhe des Landeszuschusses zur überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, die an den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks stattfindet, auf 70 Euro pro Teilnehmendenwoche (in der Grund- und Fachstufe) erhöht. Zuvor betrug der Zuschuss bis zu 35 Euro in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und bis zu 75,0 Prozent der Bundesförderung in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Diese Beträge waren von der eigentlich angestrebten Drittelfinanzierung (Bund, Länder und Wirtschaft) weit entfernt.

Ausweislich der Antwort des Senats aus Drucksache 20/827 vom 16. Februar 2021 auf eine Kleine Anfrage der Antragsteller betrug der maximal mögliche Landeszuschuss in der Grundstufe im Jahr 2020 nur 14,1 Prozent (im Durchschnitt 8,0 Prozent) und in der Fachstufe 17,8 Prozent (im Durchschnitt 14,7 Prozent) der Gesamtkosten. Bei der Förderhöhe bildet Bremen das Schlusslicht aller Bundesländer, von denen diese Daten verfügbar sind. Von dem Sonderprogramm abgesehen wurde der Landeszuschuss in der Grundstufe seit 1990 nur einmal erhöht: um 5,3 Prozent im Jahr 2017. Inflationsbereinigt entspricht dies einer realen Abwertung um rund 40,0 Prozent seit 1990. Angesichts der Relevanz der dualen Ausbildung im Handwerk auch und gerade für Jugendliche mit schlechteren Schulabschlüssen, der hohen Quote von Jugendlichen ohne Berufsausschluss und der daraus resultierenden hohen Jugendarbeitslosigkeit im Land Bremen ist dies eine falsche Schwerpunktsetzung. Statt diese Jugendlichen mit außerbetrieblichen Fördermaßnahmen des „Übergangssystems“ aufzufangen versuchen, wäre es nachhaltiger und günstiger, die duale Ausbildung im Handwerk stärker zu fördern, um dort mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Zwar liegt es grundsätzlich im ureigenen Interesse der Handwerksbetriebe, zur Fachkräftesicherung ihren Nachwuchs selbst auszubilden. Gerade kleine Betriebe, die nicht alle praktischen Ausbildungsinhalte selbst abdecken können, sind dabei aber auf Unterstützung, insbesondere im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung, angewiesen. In den Blick genommen muss dabei auch, dass die Ausbildungsbetriebe einen gesellschaftlichen Auftrag ausüben, der über

den rein betriebswirtschaftlichen Nutzen und Bedarf deutlich hinausgeht. Auch nach der Pandemie bedarf es daher einer auskömmlichen und verstetigten Landesförderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk. Der maximale Zuschussbetrag pro Teilnehmendenwoche in Höhe von 70 Euro sollte in der Grundstufe auch nach dem 30. Juni 2022 beibehalten und danach regelmäßig an sich ändernde Bedarfe angepasst werden. In der Fachstufe, in der die Gesamtkosten pro Teilnehmendenwoche im Durchschnitt rund 30,0 Prozent über denjenigen der Grundstufe liegen, ist demgegenüber eine Aufstockung des maximal möglichen Landeszuschusses auf 100,0 Prozent der Bundesförderung (diese betrug im Jahr 2020 84,13 Euro pro Teilnehmendenwoche) nötig. Die im Zuge der Verlängerung des Geltungszeitraums der „Richtlinie der Senatorin für Kinder und Bildung zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk vom 24. Mai 2017“ geplante Anhebung der Förderpauschalen in der Fachstufe analog zu der vom Bund zum 1. Januar 2021 beschlossenen Erhöhung reicht insofern nicht aus. Die Mehrkosten für den Landeshaushalt in Höhe von rund 200 000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2022 sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die „Richtlinie der Senatorin für Kinder und Bildung zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk vom 24. Mai 2017“ dahingehend anzupassen, dass
  - a) die erhöhte Landesförderung von bis zu 70 Euro pro Teilnehmendenwoche für die Grundstufe auch nach Auslaufen des aktuellen Sonderprogramms zum 30. Juni 2022 beibehalten wird;
  - b) die Landesförderung für die Fachstufe zum 1. Januar 2022 auf bis zu 100 Prozent der Bundesförderung erhöht wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die entsprechend überarbeitete Förderrichtlinie noch in diesem Jahr der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung sowie der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit zur Beschlussfassung beziehungsweise zur Kenntnisnahme vorzulegen und dafür gegebenenfalls notwendige Vorkehrungen im Haushalt zu treffen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Förderhöhen regelmäßig darauf hin zu überprüfen, ob sie angesichts der Entwicklung der vom Heinz-Piest-Institut ermittelten Kostensätze und gegebenenfalls weiterer Faktoren angepasst werden muss, um den Landesanteil an den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk mindestens stabil zu halten. Perspektivisch ist eine Angleichung an den Länderdurchschnitt anzustreben.

Bettina Hornhues, Yvonne Averwenser, Carsten Meyer-Heder, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU